

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Ministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Referat IV C 3
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Gemeindekennziffer	
Internetadresse/Homepage	
Vor- und Zunamen des/der Handlungs-/Vertretungs- berechtigten	E-Mail-Adresse
Auskunft erteilt:	Name / Tel. Durchwahl / Telefax / E-Mail-Adresse
Anschrift der Suchtberatungsstelle	
Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin in der Suchtberatungsstelle	Name / Tel. Durchwahl / Telefax / E-Mail-Adresse
Bankverbindung:	IBAN / BIC / Bezeichnung des Kreditinstituts

2. Maßnahme / Projektbezeichnung			
Zuwendungszweck, Projektziele	Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms zur Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen des MAGS NRW Das Konzept ist als Anlage beigefügt. Die kommunenbezogenen Projektziele sind:		
Durchführungszeitraum:	von/bis		
3. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2020	2021	2022
	in €		
3.1 Gesamtkosten (vgl. anliegende detaillierte Kalkulation)			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben			
3.3 abzüglich Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben			
3.5 Beantragte Förderung (s.a. unter Erläuterungen)			
3.6 Bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch:			
3.7 Eigenanteil (ohne den im Falle einer Differenz zwischen 3.1 und 3.2 aufzubringenden Deckungsbetrag)			

4. Beantragte Zuwendung

Zu der v. g. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von

€ (Festbetrag)

5. Begründung

5.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

s. beiliegendes Konzept

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Unter anderem ist auch darzustellen, wie eine Deckungslücke zwischen den betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (3.1) und den zuwendungsfähigen Ausgaben (3.2) geschlossen wird – Sicherung der Gesamtfinanzierung)

6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Erklärungen

Der Antragstellende erklärt, dass

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

7.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,

7.3 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

nicht berechtigt ist,

7.4 er einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

ja

Bezeichnung/Anschrift:

nein

7.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

7.6 durch die beantragte Förderung weder Eigen- noch Drittmittel ersetzt werden.

7.7 Weitergabe von Daten

Ich, der Antragstellende, nehme zur Kenntnis, dass Daten, die ich in diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojektes dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mitteile zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden an die zuständige Bezirksregierung und den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist.

Die Datenverarbeitung beruht auf § 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit § 3 DSG NW, dem jährlichen Haushaltsgesetz und den jeweils einzelnen Fördererlassen.

Ich bestätige, dass ich die Personen, deren Daten ich im Rahmen des Antrags und im weiteren Verlauf des Förderverfahrens an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weiterleite, über die Weiterleitung an das Ministerium und die zuständige Bezirksregierung und den Landesrechnungshof gem. Datenschutzgrundverordnung informiert habe bzw. informieren werde.

Weiterhin bestätige ich, dass ich den/ die Weiterleitungsempfänger/Kooperationspartner darüber informiert habe, dass ich alle Daten, die er/ sie mir im Förderverfahren mitteilt, an das Ministerium übermittle. Ebenso habe ich ihn darüber informiert, dass die Daten gespeichert werden und ggfls. zum Zwecke des Fördercontrollings bzw. Prüfung an die zuständige Bezirksregierung bzw. den Landesrechnungshof übermittelt werden. Den/die Weiterleitungsempfänger habe ich auf seine/ihre Verpflichtung hingewiesen, alle Personen, deren Daten im Rahmen des Förderverfahrens weitergegeben werden, über die Weitergabe der Daten und deren Speicherung zu belehren.

Die weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter <https://www.mags.nrw/datenschutzhinweise>, die auch schriftlich oder mündlich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

8. Anlagen

Konzept incl. Zeit- und Finanzierungsplan

Zustimmung der Kommune

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Handlungsberechtigten

.....

.....

In Druckbuchstaben:

Hinweise zu den Eintragungen

2. Maßnahme/Projektbezeichnung
3. Finanzierungsplan
4. beantragte Förderung
5. Begründung
6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
7. Erklärungen
8. Anlagen

Zu Nr. 2 Maßnahme/Projektbezeichnung

Durchführungszeitraum: Die Förderung erfolgt zunächst für max. 18 Kalendermonate.

Zu Nr. 3 - Finanzierungsplan –

3.1 Angabe der Gesamtkosten der Maßnahme. Anzugeben sind alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Kosten, unabhängig davon, ob die Beträge zuwendungsfähig (also förderfähig) sind. Dem Konzept ist im Übrigen ein detaillierter Finanzierungsplan mit Angaben zu Personalkosten, Sachkostenpauschale und Gemeinkostenpauschale beizufügen.

3.2 Davon grundsätzlich zuwendungsfähig, also der Betrag, der alle im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme voraussichtlich anfallenden Ausgaben ausweist, soweit die Ausgaben nach Einschätzung des Antragstellers dem Grunde nach tatsächlich zuwendungsfähig (also förderfähig) sind. Soweit die Antragstellerin/der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen.

3.3 Vorweg abzuziehen sind Leistungen Dritter, die in Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, also Entgelte, zweckgebundene Spenden, Einnahmen, Mitglieds- und Tagungsbeiträge etc. Sie sind nicht bei der Ermittlung der Landesförderung zu berücksichtigen.

3.5 Zuwendung ist der Betrag, den das Land zu der Maßnahme beisteuern soll. Im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt die Zuwendung als Festbetragsfinanzierung i.H.v maximal

- 62.500 € pro VZÄ für frei gemeinnützige Träger
- 55.500 € für öffentlich-rechtliche Träger.

Diese Beträge gelten für eine Vollzeit-Personalstelle und Kalenderjahr. Bei Personal, welches nicht den gesamten Monat in der Maßnahme eingesetzt ist, sind die Kosten anteilig anzusetzen. Die Berechnung erfolgt nach der Dreißigstel-Methode anteilig für die eingesetzten Tage. Dabei ist jeder Monat unabhängig von seiner tatsächlichen Länge mit 30 Tagen anzusetzen.

3.6 Hier sind bewilligte/beantragte öffentliche Förderungen von anderen Stellen des Landes und/oder jur. Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Kommune) für diese Fördermaßnahme anzugeben.

3.7 Eigenanteil ist der Betrag, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen hat.

Zu Nr.5.2 – Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

Hier hat der Antragsteller u.a. dazu Stellung zu nehmen, wie er gegebenenfalls die Differenz zwischen den unter 3.1 ausgewiesenen Gesamtkosten und den unter 3.2 ermittelten grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben auffängt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die bindende Erklärung zur Sicherung der Gesamtfinanzierung unter Nr. 7.2 hingewiesen.